

---

**8585/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 12.11.2021**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
betreffend **Budget 2022 Wirkungsziel 2 BMSGPK**

Folgendes Wirkungsziel 2 wurde durch Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein im  
Budget UG 21 (Soziales und Konsumentenschutz) formuliert:

*Wirkungsziel 2: Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen  
in allen Bereichen des Lebens*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den  
Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
nachstehende

### **ANFRAGE**

- 1) Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Wirkungsziel 2 entschieden?
- 2) War dieses Wirkungsziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?
- 3) Wie stellt sich die „Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens“ im BMSGPK konkret dar?
- 4) Gibt es Überlegungen die „Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens“ zu ändern?
- 5) Wenn ja, wann und aus welche Gründen?
- 6) Welche alternativen Wirkungsziele hätte es zu diesem Wirkungsziel gegeben?
- 7) Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?